

# POS

Einsatz-Sicherheitsplan für die jeweilige Baustelle 'Piano operativo di sicurezza'  
im Sinne der GvD. 81/2008 Kapitel IV Abschnitt I und Anhang XV

Auftragnehmer	Baustelle
<b>Mustermann Bau GmbH</b> J.-Weingartnerweg 47/a 39022 Algund Mwstnr. Telefon 0473-220552 INAIL-Position - -	Musterbau Musterweg 1 39000 Musterdorf



Auftraggeber	Bauherr	Sicherheitskoordinator
Musterbauherr Musterweg 1 39000 Musterdorf Telefon 0473-220552	Musterbauherr Musterweg 1 39000 Musterdorf Telefon 0473-220552	Aribo Asam J.-Weingartner Str. 47/a 39022 Algund

## Sicherheits- und Koordinierungsplan

gelesen am \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Inhalt

Teil 1	Allgemeine Informationen	Seite 2+
Teil 2	Zuständigkeiten, Ausbildung Mitarbeiter	Seite 5
Teil 3	Subunternehmen	Seite 6
Teil 4	Beschreibung der durchzuführenden Arbeitsabschnitte	Seite 7+
Teil 5	Allgemeine Gefahren und Schutzmassnahmen	Seite 14+
Teil 6	Lärmbewertungen und Auflistung Gefahrenstoffe	Seite 16
Teil 7	Persönliche Schutzausrüstung PSA, Anmerkungen	Seite 17

	Arbeitgeber	Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit	Sicherheitssprecher	Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase
Datum				
Name	Mustermann	Mustermann	Alfred Quark	Aribo Asam
Unterschrift				

Auftraggeber	Sicherheitskoordinator	Verteiler Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit	Sicherheitsbeauftragter für die Baustelle	Sicherheitssprecher

## Teil 1 - Allgemeine Informationen

<p>1. 1. Gesetzlicher Hintergrund</p>	<p>Der vorliegende sicherheitstechnische Ablaufplan wurde in Anwendung der geltenden Bestimmungen für den Arbeitsschutz am Bau, laut Einheitstext für Arbeitsschutz GvD 81/2008 i.g.F. Teil IV Abschnitt I Artikel 89. erstellt.</p> <p>Dieser Einsatzsicherheitsplan bezieht sich auf die vom unterzeichnenden Auftragnehmer ausgeführten Arbeitsabschnitte und beinhaltet die Informationen gemäß Anhang XV des GvD 81/2008 i.g.F..</p> <p>Das innerbetriebliche System zur Erhaltung des sicheren Betriebszustandes und zur Gewährleistung einer ständigen Verbesserung des Sicherheitsniveaus laut GvD 81/2008 i.g.F. Teil I Abschnitt III wird im Bericht zur Gefährdungsbeurteilung lt. Art. 28 dokumentiert.</p>
<p>1. 2. Zweck der Dokumentation</p>	<p>Zweck der vorliegenden Dokumentation ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation für die jeweilige Baustelle festzulegen und</li> <li>- die Auflistung der auftretenden Gesundheits- und Unfallgefährdungen sowie die Festlegung der daraus resultierenden Schutzmaßnahmen für die jeweiligen Arbeitsabschnitte, welche das verantwortliche Unternehmen als Auftragnehmer ausführen soll.</li> <li>- den Sicherheits- und Koordinierungsplan in den vom Auftragnehmer ausgeführten Tätigkeiten zu ergänzen. (detaillierter Ergänzungsplan)</li> </ul> <p>Gefährdungen mit nicht verringerbarem Restrisiko werden im vorliegenden Dokument nicht angeführt. Diese sind in der Bericht zur Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Art.28 - GvD 81/2008 Teil I Abschnitt III i.g.F. beschrieben.</p>
<p>1. 3. Aufgaben des Sicherheitskoordinators der Baustelle</p>	<p>Der für die Baustelle beauftragte Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator hat u.a. folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sicherheitsrelevante Informationen aller am Bau beteiligten Interessensgruppen allen rechtzeitig weiterzugeben</li> <li>- den Baustellenverantwortlichen über vorhandene Gesundheit- und Unfallrisiken für Dritte zu informieren</li> <li>- die Bereitstellung und Benutzung der vorzusehenden sanitären Anlagen durch die am Bau beteiligten Interessensgruppen abzuklären.</li> <li>- die Einsatzsicherheitspläne aller am Bau beteiligten Unternehmen einzusehen und deren Inhalte auf ihre Vereinbarkeit hin zu überprüfen</li> </ul>
<p>1. 4. Pflichten der Übermittlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheits- und Koordinierungsplanplan: Der Sicherheits- und Koordinierungsplan gemäß GvD 81/2008 Teil IV Abschnitt I Art.100 wird dem Auftragnehmer vom Bauherr bzw. vom Verantwortlichen für die Arbeiten bereitgestellt. Die Annahme dieses wird mit der Unterschrift auf der ersten Seite des Einsatzsicherheitsplan von den verschiedenen Beteiligten bestätigt.</li> <li>- Unterauftragnehmer und Selbstständige: Der Sicherheits- und Koordinierungsplan gemäß GvD 81/2008 Teil IV Abschnitt I Art.100 wird vom Auftragnehmer an alle Ausführenden übermittelt.</li> <li>- Einsatzsicherheitspläne (POS): Mit der Unterschrift auf der ersten Seite bestätigen alle Beteiligten den Inhalt des Einsatzsicherheitsplan.Vor Arbeitsbeginn (15 Tage) wird der Einsatzsicherheitsplan dem Koordinator für die Ausführungsphase übermittelt. Die Einsatzsicherheitspläne der Unterauftragnehmer und Selbstständige werden vom Auftragnehmer überprüft und dem Koordinator für die Ausführungsphase übermittelt.</li> </ul>
<p>1. 5. Änderungs- informationen</p>	<p>Der vorliegende Einsatz-Sicherheitsplan bezieht sich auf die vom Auftraggeber bereitgestellte Baustellendokumentation (Projekt, Ausführungsplan, Sicherheits- und Koordinierungsplan).</p> <p>Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer umgehend über bauliche oder organisatorische Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit eine entsprechende Anpassung des vorliegenden Einsatz-Sicherheitsplanes vom Auftragnehmer vorgenommen werden kann. Der aktuelle Stand dieses Planes wird durch die Datumsangabe in der Fußzeile des vorliegenden Dokumentes verbindlich angegeben und liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.</p>

## Teil 1 - Allgemeine Informationen

<p>1. 6. Aufbauorganisation</p>	<p>Die Aufgaben der vom Auftragnehmer ernannten Personen sind den Stellenbeschreibungen zu entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Auftraggeber : ist die physische oder juristische Person, von der der Auftragnehmer, Ersteller des vorliegenden Einsatz-Sicherheitsplanes, den Auftrag erhielt.</li> <li>- Der Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit : ist die zuständige, vom Arbeitgeber beauftragte, Person für die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (lt. GVD 81/2008 "responsabile del servizio di prevenzione e protezione").</li> <li>- Der Sicherheitsbeauftragte für die Baustelle : ist die zuständige, vom Arbeitgeber beauftragte, Person für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen auf der Baustelle.</li> <li>- Der Sicherheitssprecher: ist der Vertreter der Arbeitnehmer in Fragen der Arbeitssicherheit.</li> <li>- Brandschutz- Erste Hilfe Beauftragte: sind für die Bewältigung von Notfallsituationen auf der Baustelle zuständig.</li> </ul>
<p>1. 7. Ablauforganisation</p>	<p>Durch systematische Überprüfung und Überwachung auf verschiedenen Ebenen wird gewährleistet, dass der sichere Zustand der Betriebsmittel sowie ein sichere Ausführung der Arbeitsabläufe gegeben ist. Dies wird durch folgende Regelkreise erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Mitarbeiterebene: Jeder Mitarbeiter wird über die wichtigsten Verhaltensregeln betreffend Arbeitssicherheit und über die Sicherheitseinrichtungen, die seinen Arbeitsplatz und sein Arbeitsplatzumfeld betreffen, zuverlässig in Kenntnis gesetzt werden. Erkannte, offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu beheben oder dem Vorgesetzten zu melden.</li> <li>- Auf Vorgesetztenebene: Vorgesetzte welche gemäß Arbeitsvertrag eine Vorgesetzten Rolle bekleiden, haben die Pflicht, im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben, auch das Vorhandensein und die Funktion sicherheitsrelevanter Einrichtungen sowie die Einhaltung der Sicherheits-Verhaltensregeln durch die Mitarbeiter zu überwachen und zu gewährleisten.</li> <li>- Auf DAS-Ebene: Der Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit bzw. von ihm beauftragte Sicherheitsbeauftragte für die Baustelle führen regelmäßig evtl. zusammen mit dem zuständigen Sicherheitssprecher Sicherheitsrundgänge durch. Über festgestellte Abweichungen bzw. Verbesserungsvorschläge ist dem Arbeitgeber schriftlich Bericht zu erstatten</li> <li>- Auf Arbeitgeber-Ebene: Dem Arbeitgeber obliegt die nicht übertragbare Pflicht, die Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen und der oben beschriebenen Regelkreise zu hinterfragen. Er tut dies durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Risikobewertung</li> <li>- Die periodische Sicherheitskonferenz</li> </ul> </li> </ul>
<p>1. 8. Erklärung der Vorschriftmäßigkeit der Maschinen</p>	<p>Der Auftragnehmer erklärt, dass die verwendeten Maschinen, Anlagen und Hilfsmittel den sicherheitstechnischen Mindestvorschriften entsprechen, sowie die erforderlichen periodischen Überprüfungen fachgerecht durchgeführt und dokumentiert werden.</p> <p>Die entsprechende Dokumentation ist im Bedarfsfall am Firmensitz des Auftragnehmers einsehbar. Die Betriebs- und Wartungsanleitungen liegen den verwendeten Maschinen bei.</p> <p>Die von Subunternehmen eingebrachten Maschinen und Anlagen liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches des Auftragnehmers.</p>

## Teil 1 - Allgemeine Informationen

1. 9. Der Verleih von Anlagen und Maschinen	<p>Der Verleih von firmeneigenen Maschinen und Anlagen an andere Unternehmen, welche an der Bauausführung beteiligt sind, darf nur im Einverständnis zwischen den beteiligten Leihvertragspartnern und dem Sicherheitskoordinator erfolgen.</p> <p>Voraussetzung für die leihweise Überlassung von Betriebsmitteln ist der Nachweis des Leihnehmers über die entsprechende Ausbildung seiner mit der Bedienung beauftragten Mitarbeiter.</p>
1.10. Aufgaben der Subunternehmen	<p>Für jene Arbeitsabschnitte, welche Subunternehmen ausführen, müssen von diesen eigene Einsatz-Sicherheitspläne erarbeitet werden, alle erforderlichen Informationen werden vom vorliegenden Auftragnehmer übermittelt.</p> <p>Die Erstellung sowie die Inhalte dieser Einsatz- Sicherheitspläne wird vom vorliegenden Auftragnehmer auf seine Eignung überprüft liegen jedoch außerhalb des Verantwortungsbereiches.</p> <p>Bei Weitervergabe an Subunternehmen übernimmt der Betrieb die gesetzlichen Verantwortungen bzw. Verpflichtungen des Auftraggebers.</p>
1.11. Gefährdungen für Dritte	<p>Arbeitsabschnitte, bei denen Gesundheits- und Unfallgefährdungen für Dritte auf der Baustelle auftreten können, sind im Teil 4 in einer eigenen Spalte graphisch gekennzeichnet.</p>
1.12. Notfallmanagement	<p>Die Personen für die Erste Hilfe und den Brandschutz sind im Verzeichnis der zuständigen Personen für die Baustelle angeführt, sofern sie eine entsprechende Ausbildung besitzen.</p>
1.13. Anlagen	<p>Damit der Bauherr bzw. der Verantwortliche für die Bauarbeiten seiner Pflicht zur Eignungsprüfung des Unternehmens gemäß GvD. 81/2008 Teil IV Abschnitt I nachkommen werden ihm folgende Dokumente bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handelskammereintragung</li> <li>- Risikobewertung gemäß Art. 17, oder Eigenerklärung gemäß Art 29</li> <li>- Konformitätserklärung von Maschinen Geräten -</li> <li>- Konformitätserklärung von provisorischen Bauwerken</li> <li>- Auflistung der bereitgestellten PSA (werden im Einsatzsicherheitsplan angeführt)</li> <li>- Ernennung des Leiters der Dienststelle für Arbeitsschutz (LDAS), des Brandschutzbeauftragten (BSBE), des Erste- Hilfe Beauftragten (EHBE), und des Arbeitsmediziners (AM) (werden im POS-Plan angeführt)</li> <li>- Ernennung des Sicherheitssprechers (SSPR) (werden im POS-Plan angeführt)</li> <li>- Ausbildungsnachweise der Beauftragten</li> <li>- Ausbildungen der Mitarbeiter</li> <li>- Kopie Matrikelbuch (Original liegt im Betrieb auf)</li> <li>- Gesundheitliche Eignung der Mitarbeiter</li> <li>- DURC (documento unico di regolarità contributiva)</li> <li>- Eigenerklärung im Bezug auf den Art. 14 des GVD 81/2008</li> <li>- Lärmbewertung gemäß GvD. 81/2008</li> <li>- Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Gefahrstoffe</li> </ul>

## Teil 2 - Zuständigkeiten, Arbeitsschutzorganisation, Ausbildung Mitarbeiter

Betriebsinterne Funktion	Name	Telefon
Arbeitgeber	Mustermann	0473-220552
Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit	Mustermann	0473-220552
Sicherheitsbeauftragter für die Baustelle	Mustermann	0473-220552
Sicherheitssprecher	Alfred Quark	0473-220552
Brandschutzbeauftragter	Hans Wurst	0473-220552
Erste-Hilfe-Beauftragter	Hans Wurst	0473-220552
Technischer Leiter		
Baustellenleiter	Hans Wurst	0473-220552
Arbeitsmediziner	Medivent	0473-220552

Funktion auf der Baustelle	Name	Qualifizierung - aktueller Stand							
		Ausbildung Arbeitssicherheit	Ausbildung Kranführer	Ausbildung Baggerführer	Ausbildung Staplerführer	Erste Hilfe	Brandschutz	Sicherheitssprecher	Ausbildung Gerüstbau
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	Mustermann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sicherheitsbeauftragter für die Baustelle	Mustermann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit	Mustermann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sicherheitssprecher	Alfred Quark	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Brandschutzbeauftragter	Hans Wurst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Beauftragter	Hans Wurst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Baustellenleiter	Hans Wurst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mitarbeiter	Alfred Quark	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorarbeiter	Hans Wurst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Teil 3 - Subunternehmen**

Subunternehmen	Firmenbezeichnung und Adresse	Ansprechperson	Telefon
	<b>Musterzimmerei GmbH</b> J.-Weingartner Str. 47/a <b>39022-Algund</b> Abbau der Dachstruktur. Errichtung des neuen Dachaufbaues, zum Teil mit dem alten Holz. Errichtung der Holzdecken.	Mustermann	0473-220552

## Teil 4 - Beschreibung der durchzuführenden Arbeitsabschnitte, der Unfallgefährdungen und der Schutzmaßnahmen

### Beschreibung des Bauauftrages

Sanierung eines Wohnhauses im landwirtschaftlichen Grün.

Die Abbrucharbeiten beinhalten den Abbau des Daches, sowie der internen Trennwände und der Decken der oberen Stockwerke.

Die Absicherungsarbeiten erfolgen streng nach Angaben des Statikers.

Zudem werden sämtliche Installationen (Elektroanlage und Heizung-Sanitäranlage) ausgebaut.

Die Sanierung der alten tragenden Struktur sowie die Errichtung der neuen tragenden Bauteile sind die Hauptaufgaben.

Ein Großteil der anderen Arbeiten werden an Unterauftragnehmer weitervergeben

Im Bereich der Hofeinfahrt soll der Baukran aufgestellt werden und ein Lager für Baumaterialien errichtet werden.

Das Baubüro sowie die sanitären Einrichtungen werden im Keller errichtet.

Pos.	Arbeitsabschnitt / Prozess			Beschreibung	Maschinen Anlagen und Gefahrenstoffe	Bemerkung	Gefahr für Dritte
	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Anzahl MA				
4.1.	Baustelle einrichten			Logistische Anordnung der Baustelle, Aufstellen der Anlagen, der Barackencontainer, des Baustellenzaunes, des Gittertores, sowie die Anbringung der Beschilderung und die Festlegung der Lagerplätze und Verkehrswege usw.		Die Baustelleneinrichtung erfolgt nach Angaben des Sicherheitskooordinators. Der Kran und das Materiallager wird im Bereich der Hofeinfahrt errichtet. Das Baustellenbüro sowie die sanitären Einrichtungen werden im Kellergeschoss errichtet.	
	20/07/2008	//	2	* Keine nennenswerte Gesundheits- und Unfallgefährdung	* keine		

Pos.	Arbeitsabschnitt / Prozess			Beschreibung	Maschinen Anlagen und Gefahrenstoffe	Bemerkung	Gefahr für Dritte
	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Anzahl MA				
4.2.	Abbruch von Dächern			Abtragen der Dacheindeckung aus Ziegeln und/oder Blech und der verschiedenen Regen - und Ablaufrinnen, Abtragen der Isolierungen und Dämmungen, Abbruch der tragenden Dachstruktur aus Holz und/oder Stahl einschließlich der Schalungen.	Handwerkzeuge Kran Bagger - LKW	ASBEST: sollte während der Abbrucharbeiten asbesthaltiges Material zu Tage kommen, werden die Arbeiten umgehend eingestellt, und der Sicherheitskoordinator sofort benachrichtigt, welcher jede weitere Vorgangsweise vorschreibt.	
	20/07/2008	/ /	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Herabfallende Gegenstände</li> <li>* Absturz</li> <li>* Einsturzgefahr</li> <li>* Lärm</li> <li>* Staub- und Splittergefahr</li> </ul>	<p>* Die Mitarbeiter tragen einen Schutzhelm. Bei Bedarf wird zum Schutz Dritter ein Schutznetz oder Fußbretter am Baugerüst angebracht sowie am Boden eine Schutzzone mit Durchgangssperre ausgewiesen. Der Zutritt für unbefugte Personen wird mittels Absperrungen und/oder Beschilderung verboten.</p> <p>* Die Baugerüste und Arbeitsplattformen über 2 m Höhe werden mit einem Geländer absturzsicher gestaltet sowie mit entsprechenden Maßnahmen und Mitteln gegen Umkippen gesichert. Leitern werden möglichst normgerecht gegen Umkippen und Verrutschen sowohl am Boden als auch in der Höhe gesichert. Absturzsicherung der Arbeiter auf dem Dach mittels Haltegurt und Seil Das Seil wird um die Firstpfette geschlungen bzw. es wird ein Längsseil an mehreren Haken an der Firstpfette befestigt und mittels Karabiner mit dem Haltegurt verbunden</p> <p>* Die Mitarbeiter im Gefahrenbereich müssen einen Schutzhelm tragen. Vor Beginn der Abbrucharbeiten wird das Bauwerk auf seine Stabilität hin überprüft und eventuelle Abstützungen errichtet. Die Abbrucharbeiten werden immer von Oben nach Unten durchgeführt und der Zutritt für unbefugte Personen wird mittels Absperrungen und/oder Beschilderung verboten.</p> <p>* Bereitstellung von Gehörschutz</p>		

Pos.	Arbeitsabschnitt / Prozess			Beschreibung	Maschinen Anlagen und Gefahrenstoffe	Bemerkung	Gefahr für Dritte
	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Anzahl MA				
						* Die Mitarbeiter verwenden Staubmasken und Schutzbrillen.  Das Abbruchmaterial wird reichlich mit Wasser besprüht. Das Material wird von Inneren des Gebäudes über Rutschen nach unten befördert.	
4.3.	Teilabbruch			Abbrucharbeiten im geringeren Ausmaß von nichttragenden Trennwänden, tragenden Wänden, Deckenausbrüchen usw., mit mechanischen Mitteln und/oder mit der Hand, auf der Ebene und/oder in der Höhe ausgeführt.	Handwerkzeuge Presslufthammer Bagger - LKW	Die Absicherungsarbeiten der bestehenden Struktur erfolgen Stren nach Angaben des Statikers.	X
	20/07/2008	/ /	2	* Einsturzgefahr  * Lärm  * Staub- und Splittergefahr		* Die Mitarbeiter im Gefahrenbereich müssen einen Schutzhelm tragen. Vor Beginn der Abbrucharbeiten wird das Bauwerk auf seine Stabilität hin überprüft und eventuelle Abstützungen errichtet. Die Abbrucharbeiten werden immer von Oben nach Unten durchgeführt und der Zutritt für unbefugte Personen wird mittels Absperrungen und/oder Beschilderung verboten.  * Bereitstellung von Gehörschutz  * Die Mitarbeiter verwenden Staubmasken und Schutzbrillen.  Das Abbruchmaterial wird reichlich mit Wasser besprüht. Das Material wird von Inneren des Gebäudes über Rutschen nach unten befördert.	

Pos.	Arbeitsabschnitt / Prozess			Beschreibung	Maschinen Anlagen und Gefahrenstoffe	Bemerkung	Gefahr für Dritte
	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Anzahl MA				
4.4.	Installation eines untendrehenden Turmdrehkranes			Verwendung eines Turmdrehkranes: ( Untendreher) Die Installation wird durch eine spezialisierte Firma nach Anweisungen und Vorschriften der Herstellerfirma durchgeführt.	Autokran, Handwerkzeuge	Die Freigabe für die Verwendung erfolgt erst nach positiver sicherheitstechnischer Abnahme durch einen Sachverständigen. Eine Kopie des aktuellen Überprüfungsprotokolles liegt dem Kranbuch bei. Der Kran wird nur von geschultem Personal durchgeführt.	X
	20/07/2008	/ /	2	* Quetschgefährdung ( Untendreher)  * Schwebende und bewegte Lasten	* Kranbasis einzäunen.  * Schutzhelm für alle Personen bei deren Aufenthalt innerhalb des Kranaktionsradius		
4.5.	Allgemeiner Aushub Böschungswinkel größer 45°			Allgemeiner Aushub jeglicher Art, sei es Generalaushub, Fundamentaushub, Aushub für Schächte maschinell oder mit Hand ausgeführt mit relativ steilen Böschungsrändern, einschließlich des Abtransportes.	Handwerkzeuge Bagger LKW	Baugrube für den geplanten Zubau an der Westseite des Gebäudes Der Aushub, bzw. der Abtransport erfolgt mit durch ein Subunternehmen.	X
	20/07/2008	/ /	2	* Kontakt mit erdverlegten Leitungen  * Verschüttungsgefahr  * Umkippen und Abrutschen der Baumaschinen	* Vor Beginn des Aushubs werden Informationen über erdverlegte Leitungen eingeholt.  * Die Mitarbeiter im Graben, am Fuß der Böschung müssen einen Schutzhelm tragen. Die Festigkeit (Bindigkeit) des Bodens im trockenen Zustand einschätzen. Die Böschung wird mittels Nylon abgedeckt. Bei Bedarf eine Bretterschutzwand für den Zeitraum der Arbeit im Baugraben errichten. Zum Ein-Aufstieg in die Baugrube werden geeignete tragbare Leitern verwendet.  * Einsatz von geländetauglichen Baumaschinen mit Schutzkabine und Überrollbügel, Kipp-und Rutschgefahrinschätzung durch ausgebildetes Personal.		

Pos.	Arbeitsabschnitt / Prozess			Beschreibung	Maschinen Anlagen und Gefahrenstoffe	Bemerkung	Gefahr für Dritte
	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Anzahl MA				
4.6.	Aufbau der Mauerverschalung			Mit Tafeln der Großflächenschalung und aufgesetzten Schaltafeln wird die Mauerverschalung auf dem Fundament aufgestellt	Baukran Handwerkzeuge	Verwendung eines normgerechten Baugerüsts (Steckgerüst) mit Geländer. Detail siehe Arbeitsanweisung und Montageanleitung des Herstellers.	X
	20/07/2008	/ /	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Quetschgefährdung</li> <li>* Lärm</li> <li>* Absturz</li> <li>* Schwebende und bewegte Lasten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>* Arbeiten mit dieser Gefährdung werden nur von erfahrenen und ausgebildeten Mitarbeitern durchgeführt.</li> <li>* Bereitstellung von Gehörschutz</li> <li>* Die Baugerüste und Arbeitsplattformen über 2 m Höhe werden mit einem Geländer absturzsicher gestaltet sowie mit entsprechenden Maßnahmen und Mitteln gegen Umkippen gesichert.</li> <li>Leitern werden möglichst normgerecht gegen Umkippen und Verrutschen sowohl am Boden als auch in der Höhe gesichert.</li> <li>* Schutzhelm für alle Personen bei deren Aufenthalt innerhalb des Kranaktionsradius</li> </ul>	

Pos.	Arbeitsabschnitt / Prozess			Beschreibung	Maschinen Anlagen und Gefahrenstoffe	Bemerkung	Gefahr für Dritte
	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Anzahl MA				
4.7.	Aufbau der Treppenschalung			Mit Schaltafeln werden vom jeweils darunterliegenden Stockwerk mittels Stützen gesichert.	Handwerkzeuge	Verwendung eines normgerechten Geländers	X
	20/07/2008	/ /	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Quetschgefährdung</li> <li>* Lärm</li> <li>* Absturz</li> <li>* Schwebende und bewegte Lasten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Arbeiten mit dieser Gefährdung werden nur von erfahrenen und ausgebildeten Mitarbeitern durchgeführt.</li> <li>* Bereitstellung von Gehörschutz</li> <li>* Die Baugerüste und Arbeitsplattformen über 2 m Höhe werden mit einem Geländer absturzsicher gestaltet sowie mit entsprechenden Maßnahmen und Mitteln gegen Umkippen gesichert. Leitern werden möglichst normgerecht gegen Umkippen und Verrutschen sowohl am Boden als auch in der Höhe gesichert.</li> <li>* Schutzhelm für alle Personen bei deren Aufenthalt innerhalb des Kranaktionsradius</li> </ul>		
4.8.	Betonarbeiten (Transportbeton)			Von Betonfirma den Mörtel in die Säulenverschalung gießen lassen und mit der Vibriernadel den Beton verdichten	LKW mit Betongießarm Vibriernadel		
	20/07/2008	/ /	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Schwebende und bewegte Lasten Lieferbeton</li> <li>* Absturz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Schutzhelm für alle Personen bei deren Aufenthalt innerhalb des Betongießarmaktionsradius</li> <li>* Die Baugerüste und Arbeitsplattformen über 2 m Höhe werden mit einem Geländer absturzsicher gestaltet sowie mit entsprechenden Maßnahmen und Mitteln gegen Umkippen gesichert. Leitern werden möglichst normgerecht gegen Umkippen und Verrutschen sowohl am Boden als auch in der Höhe gesichert.</li> </ul>		

Pos.	Arbeitsabschnitt / Prozess			Beschreibung	Maschinen Anlagen und Gefahrenstoffe	Bemerkung	Gefahr für Dritte
	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Anzahl MA				
4.9.	Installation der Silos für die Verputzmaterialien			Die Installation der Silos wird durch eine spezialisierte Firma nach Anweisungen und Vorschriften der Herstellerfirma durchgeführt.		Das Silo wird vom Materiallieferanten geliefert und installiert.	
	20/07/2008	/ /	2	* Keine nennenswerte Gesundheits- und Unfallgefährdung	* keine		
4.10.	Verputzen durch Subunternehmen			Verputzen der Außenmauern - Auftragen der Grobputzschicht, anschließend auftragen des Edelputzes.	Verputzsilo Verputzpumpen Verputzmaschinen Verputzschleifmaschine	Die Arbeit wird vom Subunternehmen durchgeführt. Das Subunternehmen erstellt eigens einen Pos-Plan. Bei Einbeziehen eigener Mitarbeiter, werden diese eingewiesen. (Werkvertrag)	X
	20/07/2008	/ /	2	* Keine nennenswerte Gesundheits- und Unfallgefährdung für die eigenen Mitarbeiter	* keine		
4.11.	Abbau der Baustelle			Abbau der Betonmischmaschine, Abtransport der Maschinen, des Gerüsts, der Großflächenschaufel, des Kranes und des Baustromverteilers	Baukran, LKW		
	20/07/2008	/ /	2	* Keine nennenswerte Gesundheits- und Unfallgefährdung	* keine		

## Teil 5 - Allgemeine Gefahren und Schutzmassnahmen

Pos	Beschreibung der Gefährdung	Schutzmassnahmen / bereitgestellte PSA	Bemerkung
7.1.	Lärm	Bereitstellung von Gehörschutz	Bei der Verwendung der elektrischen und pneumatischen Handgeräte können kurzzeitig Lärmpegel bis über 90 dBA auftreten - die Expositionsbelastung sowie die einzelnen Lärmpegel sind der Arbeitslärmbeurteilung zu entnehmen.
7.2.	Herabfallende Gegenstände	Die Mitarbeiter tragen einen Schutzhelm. Bei Bedarf wird zum Schutz Dritter ein Schutznetz oder Fußbretter am Baugerüst angebracht sowie am Boden eine Schutzzone mit Durchgangssperre ausgewiesen. Der Zutritt für unbefugte Personen wird mittels Absperrungen und/oder Beschilderung verboten.	Die Gefährdung durch herabfallende Gegenstände tritt vor allem für Dritte auf der Baustelle auf, wenn sich die Mitarbeiter vorwiegend auf dem Baugerüst aufhalten.
7.3.	Handwerkzeuge und -maschinen	Die Mitarbeiter werden in Bezug auf die sichere Benützung der Handwerkzeuge und -maschinen geschult. Die Handwerkzeuge und Handmaschinen werden periodisch intern auf ihren sicheren Betriebszustand überprüft.	Bei richtiger Handhabung von Handwerkzeugen und -maschinen kann die Verletzungsgefährdung reduziert werden.
7.4.	Brandgefahr	keine	In der Regel werden keine Arbeiten mit offener Flamme ausgeführt.
7.5.	Absturz	Verwendung von diversen Absturzsicherungen, normgerechten Gerüsten und geprüften Leitern. Details dazu sind im Teil 4 angeführt	Absturzgefahr besteht besonders von erhöhten Stand- und Arbeitsflächen, Gerüsten und Leitern.
7.6.	Rutschgefahr	Verwendung von geeignetem Sicherheitsschuhwerk mit rutschhemmender Sohle, Schnellöffnung, Stahlkappe, Durchtrittsicherung und Knöchelschutz. Bei erhöhter Rutschgefährdung, besonders im Winter, wird die Arbeitstätigkeit eingestellt.	Auf nassen, vereisten, verreiften Arbeitsflächen besteht erhöhte Rutschgefahr.
7.7.	Elektrischer Strom	Der Bauherr muß dafür Sorge tragen, daß ausreichend Unterverteiler angebracht werden. Diese sind von einem Elektrofachbetrieb anzubringen. Der Betrieb behält sich vor, in die entsprechenden Konformitätserklärungen Einsicht zu nehmen. Es kommen normgerechte elektrische Bau- und Maschinenteile zur Anwendung. Periodische interne Überprüfung der elektrischen Maschinen und Geräte in Bezug auf defekte Stromverbindungen, -schalter und -leitungen.	Die Gefährdung ergibt sich durch den direkten Kontakt mit elektrischer Spannung.
7.8.	Stolpergefahr	Freiliegende Leitungen vermeiden oder abdecken, Baustelle aufgeräumt und in Ordnung halten, sonstige Stolperstellen unverzüglich beseitigen. Wenn sich Stolperstellen nicht beseitigen lassen, so sind diese zu kennzeichnen oder zu entschärfen.	Abhängig von der Art und Weise der Baustelle und der eingesetzten Maschinen und Materialien sind viele Stolperstellen möglich.

## Teil 5 - Allgemeine Gefahren und Schutzmassnahmen

Pos	Beschreibung der Gefährdung	Schutzmassnahmen / bereitgestellte PSA	Bemerkung
7.9.	Arbeiten im Freien	Bereitstellung von geeigneter Arbeitskleidung wie z.B. Kälteschutz, Regenschutz, Kopfbedeckung, leichter Oberkörperbekleidung. Bei schlechter Witterung werden grundsätzlich nur noch die erforderlichen Absicherungs- und Zudeckarbeiten durchgeführt. Bei starker Sonnenexposition werden die Mitarbeiter angehalten, eine Kopfbedeckung und Oberkörperbekleidung zu tragen. Die Mitarbeiter werden über mögliche Gefährdungen (Sonnenbrand, Sonnenstich, Melanome) durch die direkte Sonneneinstrahlung informiert.	Bei den Arbeiten im Freien sind die Mitarbeiter unter Umständen schlechter Witterung (Regen, Schnee, Wind, Kälte) oder starker Sonnenstrahlung ausgesetzt.
7.10.	Chemische Gefahrstoffe	Eventuelle Schutzmaßnahmen sind den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller zu entnehmen. Details dazu sind gegebenenfalls in Teil 4 angeführt	Grundsätzlich sind für die Ausführung der Tätigkeiten keine besonderen chemischen Gefahrstoffe erforderlich.
7.11.	Lasten bewegen	Das Heben und Bewegen größerer Lasten erfolgt vorwiegend mittels Hebemittel (firmenfremde und firmeneigener LKW-Kran, Baukran). Lasten über 30 kg sollen generell nur mit Hebemitteln oder manuell durch mehrere Personen bewegt werden.	Kurzzeitiges, manuelles Heben und Bewegen von Lasten auch über 30kg ist auf einer Baustelle nicht vermeidbar. Die Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen hängt unter anderem von der körperlichen Verfassung des/der Arbeiter und der Form bzw. Handlichkeit des zu bewegenden Gegenstandes ab.
7.12.	Staub- und Splittergefahr	Bei Bedarf verwenden die Mitarbeiter Staubmasken und Schutzbrillen.	Je nach Tätigkeit ist mit einer erhöhten Staubentwicklung und/oder mit Splittergefahr zu rechnen.
7.13.	Zugluft	Bereitstellung von geeigneter Arbeitskleidung - Kälteschutz. Bauseits sollen gegebenenfalls die Fenster- und Türöffnungen nach außen hin mit Kunststoffolie verschlossen werden.	Bei den Arbeiten im Rohbau sind die Mitarbeiter unter Umständen starker Zugluft ausgesetzt.

## Teil 6 - Lärmbewertungen und Auflistung Gefahrenstoffe

### Ergebnis der Lärm-Bewertung nach GVD 81/2008 Kapitel VIII Abschnitt II

Tätigkeit	Ergebnis Lep. d/w [dBA]	durchgeführt von	am
Maurer	85,0 Lep. t	Aribo Asam Service GmbH	19/07/2008

### Auflistung der verwendeten Gefahrstoffe

Produkt-Name	Verwendung
Zement	Betonarbeiten
Dichtungsschlämme	Anstriche / Abdichtungsarbeiten
Verputzmaterial	Verputzarbeiten

**Teil 7 - Bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung PSA, Anmerkungen**

Allen Mitarbeitern werden folgende PSA bereitgestellt

Sicherheitsschuhwerk mit Stahlkappe und Durchtrittsicherung  
 Gehörschutz  
 Schutzbrille  
 Handschuhe  
 Staubmaske  
 Schutzhelm

Die Mitarbeiter haben die Pflicht, auf der Baustelle immer Sicherheitsschuhwerk zu tragen.  
 Die weitere Schutzausrüstung wird in den Betriebsfahrzeugen mitgeführt bzw. im Baucontainer aufbewahrt und bei Bedarf eingesetzt.

Datum	Unterschrift	Anmerkungen zum Einsatz-Sicherheitsplan